

ASR/25/L27	Entsorgung von Problemabfällen aus privaten Haushaltungen der Stadt Chemnitz
<b>Anmerkung zur Leistungsbeschreibung</b>	

Die Leistungsbeschreibung wurde um den Punkt 5.3 ergänzt, sodass die Bieter nun separate Angaben zu den BEHG-Zulagen abzugeben haben. Darüber hinaus wurde eine entsprechende Klausel zur Anpassung der BEHG-Zuschläge für die Jahre 2027 und 2028 in den Vertrag eingearbeitet (vgl. § 8 Abs. 3 des Mustervertrags), um Auswirkungen der aktuell noch nicht abschätzbaren Marktentwicklung der BEHG-Zulagen abzudecken.

Die Annahme von Farben, welche keine gefährlichen Stoffe beinhalten (Abfallschlüsselnummer 20 01 28), wurde mit in das Leistungsverzeichnis aufgenommen.

Die Annahme von Härtern soll nach wie vor unter der Schlüsselnummer 20 01 27\* erfolgen. Gemäß den Sicherheitsdatenblättern werden derartige Produkte in der Regel unter den Schlüsselnummern der Gruppe 08 04 (Abfälle aus der HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen) der Abfallverzeichnisverordnung eingeordnet. Die ausgeschriebene Leistung bezieht sich auf die Entsorgung von Problemabfällen aus privaten Haushalten der Stadt Chemnitz, sodass vorrangig die Schlüsselnummern aus dem Kapitel 20 (Siedlungsabfälle) zu verwenden sind. Eine entsprechende Schlüsselnummer ist hier die 20 01 27\*, da diese Farben auch Klebstoffe und Kunstharze mit abdeckt.